

Westdeutscher Tischtennis-Verband e.V. Bezirk Mittelrhein

Sportwart: Klaus Heimers, 53731 Sankt Augustin, den 09.05.2019

Tel.: 02241 / 2 73 33, 0177 / 633 11 78, sportwart@tt-mittelrhein.de

Rundschreiben Nr. 17 Spielzeit 2018/19

Hinweise zum Spielbetrieb

Auf- und Abstieg Saison 2018/2019

Als Anlage erhalten Sie die bisherigen Ergebnisse der Relegationsrunden sowie den Ansetzungsplan für die 2. Stufe der Relegationsspiele.

Relegation 1. Kreisqualifikanten

Bisher hat sich nur TV Refrath IV für die Ausrichtung der 2. Relegationsrunde gemeldet. Die zweite Runde wird auf jeden Fall ausgetragen, da wir voraussichtlich nicht genügend Plätze für alle Qualifikanten in der Bezirksklasse haben werden. Wer also nicht fahren möchts, sollte sich alsd Ausrichter für die 2. Stufe melden. Wer zuerst kommt, mahlt zuerst.

Relegation 10. D-BL und 2. D-BK

Hinweis an alle Mannschaften: VB Bergbuir hat auf das Spiel bei TTC Winden verzichtet und verliert somit jeglichen Anspruch augf einen Aufstieg in die Bezirksliga. VB Bergbuir: siehe auch Schluss des Rundschreibens!

Relegation 10. H-BK

Hinweis an alle Mannschaften: TTV DJK Hürth III hat auf die Teilnahme an der Relegationsrunde verzichtet und steigt damit in die Kreisliga ab. TTV DJK Hürth III: siehe auch Schluss des Rundschreibens!

Wichtige Termine in click-TT

Wir weisen hier gerne bereits jetzt auf einige wichtige Meldetermine in click-TT hin:

Veröffentlichung der maßgeblichen Q-TTR-Werte für die Vorrunde: ca. 15.5.2019

Saisonkopie (Übernahme der Daten aus dem Vorjahr): 15.5.2019

Vereinsmeldung: 25.5.2019 - 3.6.2019

Terminmeldung: 7.6.2019 - 14.6.2019 (RL/OL: 20.6.2019 bis 1.7.2019)

Mannschaftsmeldung (Aufstellung): 7.6.2019 - 21.6.2019 (RL/OL: 20.6.2019 bis 1.7.2019)

Wichtiger Hinweis für die Terminmeldung in der Regional- und Oberliga (RL/OL): Die Terminmeldung im DTTB beginnt erst am 20.6.2019. Der WTTV, der Bezirk Mittelrhein und der Kreis Bonn erarbeiten die Terminpläne üblicherweise sehr schnell, deutlich vor Ende Juni. Deshalb lassen Sie uns im Rahmen der "normalen" Terminmeldung (oder formlos per Mail) bis zum 14.6.2019 wissen, welche Terminwünsche Sie für Ihre Mannschaft(en) ab Oberliga haben.

Vereine, die dem Bezirk kein SEPA-Basis-Lastschriftmandat erteilt haben, überweisen die automatischen Strafen bitte bis zum 17.04.2019 unter Angabe des Vereins und der jeweiligen Nummer der automatischen Strafe auf das Konto des WTTV Bezirk Mittelrhein bei der Sparkasse KölnBonn (IBAN: DE 28 3705 0198 1901 6610 49, BIC: COLSDE33XXX).

Diejenigen Vereine, die ein SEPA-Basis-Lastschriftmandat erteilt haben, erhalten im Sommer bzw. im Herbst des laufenden Jahres eine Sammelrechnung, in der die gegen sie im Abrechnungszeitraum ausgesprochenen automatischen Strafen mit Bezug auf das entsprechende Rundschreiben aufgeführt sind.

Grund automatische. Strafe	Mannschaft	Spieldat um	Ordnungsstr- Nr.
Verspätete/Fehlende Ergebniseingabe (10 €)			
Verspätete/Fehlende Ergebniseingabe Wh. (20 €)			
Verspätete/Fehlende Spielberichtseingabe (10 €)			
Verspätete/Fehlende Spielberichtseingabe Wh. (20 €)			
Nichteinhaltung von Terminen (10 €)			
(Mannschaftsmeldung Rückrunde)			
Fehlerhafte Eintragung Spielbericht (10 €)			
Fehlendes Mannschaftsmeldeformular (10 €)			
Spielen in nichteinheitlichen Trikots (10 €)			
Unvollständiges Antreten (10 €)			
Unvollständiges Antreten Wh. (20 €)			
Falsche Einzelaufstellung (10 €)			
Falsche Einzelaufstellung Wh. (20 €)			
Falsche Doppelaufstellung (10 €)			
Spielen ohne Einsatzberechtigung (10 €)			
Nichtantreten (100 €)	TTV DJK Hürth III VB Berrgbuir (D)	Rel.Verz Rel.Verz.	S181917-001 S181917-002
Nichtantreten unterste Mannschaft (50 €)			
Nichtantreten unterste Mannschaft Wh. (100 €)			
Nichtantreten im Wiederholungsfall (200 €)			
Nichtantreten Bezirkspokal (50 €)			
Nichtantreten Endrunde Kreispokalsieger (100 €)			
Zurückziehen von Mannschaften (40 €)			

Ab sofort werden die Spielleiter keine gesonderten Bescheide der Automatischen Strafe versenden, maßgebend und offiziell ist allein die im Rundschreiben aufgeführte Automatische Strafe. Bei der Zahlung der Automatischen Strafe bitte die Ordnungsstrafen-Nummer angeben. Bei Fragen zu den ausgesprochenen Automatischen Strafen wenden Sie sich bitte direkt an den Spielleiter.

Rechtsmittelbelehrung (für Vereine und Mannschaften von Bezirksklasse bis Bezirksliga)

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel.

In einem ersten Schritt empfehlen wir aber einen formlosen Widerspruch bei der zuständigen Stelle (z.B. beim Spielleiter oder beim Sportwart des Kreises), etwa per E-Mail oder telefonisch. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden. Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachgenannten Einspruchsfristen.

Einsprüche sind in Textform (siehe § 10 der Rechts- und Verfahrensordnung des WTTV (RuVO)) innerhalb einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe der Entscheidung (siehe § 12 Abs. 2 Nr. 1, § 9 RuVO) an den Spruchausschuss des Bezirks Mittelrhein zu richten:

Bezirksspruchausschuss: Stefan Merx, Weierstraße 27, 52349 Düren, Tel. p.: 02421 / 20 72 44, E-Mail: stefan.merx@rwth-aachen.de

Vereine müssen die Genehmigung der nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Personen bzw. die Genehmigung der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§ 10 Abs. 1 RuVO). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (siehe § 15 der RuVo). Die Bankverbindung lautet: Sparkasse KölnBonn, IBAN: DE 28 3705 0198 1901 6610 49, BIC: COLSDE33XXX

Mit freundlichen Grüßen Klaus Heimers Bezirkssportwart